

Der TOP 7 und TOP 8 werden gemeinsam beraten. Zum TOP 7 werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Ehndorfer Straße, rückwärtig zu den Grundstücken Ehndorfer Straße 207 bis 215, im Bereich der ehemaligen Sportanlage TSI und der Kegelhalle, nördlich der Bahnlinie Kiel – Neumünster - Hamburg im Stadtteil Faldera ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Anstelle der ‚Fläche für Gemeinbedarf – Sportanlagen‘ sollen ‚Wohnbauflächen‘ dargestellt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.